

Antrag 49/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtsstaatlichkeit in Europa konsequent verteidigen!**

1 Schon mal von den Kopenhagener-Kriterien gehört? 1993
2 hat der Europäische Rat in Kopenhagen Kriterien formu-
3 liert, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied der Europäi-
4 schen Union (EU) zu werden. Darunter fällt auch dieses
5 Kriterium: "Institutionelle Stabilität als Garantie für de-
6 mokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der
7 Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minder-
8 heiten". Zusätzlich sind sie auch als Grundwerte der Union
9 in Artikel 2 des EU-Vertrags aufgelistet. Rechtsstaatlich-
10 keit und die Wahrung von Menschenrechten sollten also
11 selbstverständlich sein in der EU. Leider ist das nicht der
12 Fall und wir sehen seit Jahren, wie in einigen EU-Ländern
13 der Rechtsstaat systematisch angegriffen wird. Angriffe
14 auf die Medienfreiheit in Ungarn, Einflussnahme auf die
15 Justiz und LGBTIQ-freie Zonen in Polen, Pushbacks von Ge-
16 flüchteten an den EU-Außengrenzen in Griechenland oder
17 Angriffe auf Journalist*innen auf Malta und in der Slowa-
18 kei - das sind nur einige Beispiele dafür, wie schlecht es in
19 der EU um den Rechtsstaat steht.

20
21 Die Rechtsstaatlichkeit, verankert in Artikel 2 des Vertrags
22 über die Europäische Union, ist ein Grundprinzip der Uni-
23 on und maßgebend für den Schutz der EU Grundwerte.
24 Besonders der Schutz von Grundrechten und Demokratie
25 ist hier zentral. Für die Funktionsweise der Europäischen
26 Union ist die Rechtsstaatlichkeit also ein entscheidender
27 Faktor. Rechtsstaatlichkeit beruht auf einem wirksamen
28 Rechtsschutz, der nur von einer unabhängigen, hochwer-
29 tigen und effizienten Justiz gewährleistet werden kann.
30 Denn die EU ist mehr als nur ein gemeinsamer Binnen-
31 und Arbeitsmarkt. Sowohl die Beitrittskriterien als auch
32 die EU-Verträge, die für alle Mitgliedsstaaten gelten, ma-
33 chen klar, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist. Die ge-
34 meinsamen Grundwerte ermöglichen es erst, dass die Zu-
35 sammenarbeit in allen politischen und wirtschaftlichen
36 Bereichen funktioniert.

37
38 Und was tut die EU gegen eine Aushöhlung dieses Prin-
39 zips? Laut dem EU-Recht gab es bisher zwei Möglich-
40 keiten, um gegen Angriffe auf den Rechtsstaat vorzu-
41 gehen. Zum einen, steht der EU das sogenannte Arti-
42 kel 7-Verfahren zur Verfügung. Es umfasst zwei Mecha-
43 nismen: Präventionsmaßnahmen im Falle einer eindeu-
44 tigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der EU-
45 Werte, und Sanktionen, wenn eine solche Verletzung be-
46 reits stattgefunden hat. Die möglichen Sanktionen gegen
47 den betroffenen Mitgliedstaat sind in den EU-Verträgen

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt**

48 nicht klar definiert, aber eine mögliche Sanktion besteht
49 darin, dass der betroffene Staat seine Stimmrechte im Eu-
50 ropäischen Rat verliert. Es gibt allerdings einen Haken:
51 um die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit oder anderer
52 EU-Grundwerte festzustellen, braucht es eine einstimmige
53 Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Eu-
54 ropäischen Rat.

55

56 Seit vielen Jahren gibt es nicht nur einen Regierungschef
57 in der EU, der es mit der Demokratie und dem Rechts-
58 staat nicht so eng sieht. Somit ist dieses Instrument nutz-
59 los geworden, da sich nationalkonservative Regierungen
60 gegenseitig decken und eine Sanktionierung unmöglich
61 machen. Zum anderen, kann die Europäische Kommission
62 im sogenannten Vertragsverletzungsverfahren den Euro-
63 päischen Gerichtshof beauftragen, zu überprüfen, ob ein-
64 zelne Mitgliedsstaaten das EU-Recht nicht umsetzen. Der
65 Gerichtshof kann die Länder dann zu Geldstrafen verurtei-
66 len. So geschehen ist das im Fall von Polen, wo mit einem
67 umstrittenen Justizgesetz die Unabhängigkeit von Rich-
68 ter*innen eingeschränkt wurde. Am 8. September hat die
69 Kommission nun beim Gerichtshof beantragt, Strafen ge-
70 gen Polen zu verhängen. Das hat alles sehr lange gedau-
71 ert und es ist erschreckend, wie wenig Einfluss das Euro-
72 päische Parlament, die einzige direkt demokratisch legi-
73 timierte Institution in der EU, auf den Schutz der Rechts-
74 staatlichkeit hat. Die S&D-Fraktion, also die Sozialist*in-
75 nen und Sozialdemokrat*innen im Europaparlament, ha-
76 ben deshalb bereits im Januar 2020 gefordert, dass im zu-
77 künftigen Haushalt der EU die Auszahlung von Geldern an
78 die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft sein
79 soll.

80

81 Dieser Rechtsstaatsmechanismus ist am 1. Januar 2021 in
82 Kraft getreten. Und wieso wurden noch keine Sanktio-
83 nen verhängt? Das liegt daran, dass die Kommission für
84 die Umsetzung des Mechanismus verantwortlich ist: als
85 "Hüterin der EU-Verträge" ist es ihre Aufgabe, Verletzun-
86 gen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten fest-
87 zustellen, deren Regierungen zu verwarren und anschlie-
88 ßend die Kürzung von EU-Geldern zu veranlassen. Das
89 passiert allerdings, 10 Monate nach Inkrafttreten des Me-
90 chanismus, immer noch nicht, weil die Kommission war-
91 ten will, bis der EuGH den Mechanismus für rechtmäßig
92 erklärt. Und das, obwohl dieser Mechanismus von den ge-
93 setzgebenden Institutionen der EU beschlossen wurde.

94

95 Kurz gesagt: es passiert immernoch nichts. Das Europäi-
96 sche Parlament hat deshalb im Juli mehrheitlich beschlos-
97 sen, dass eine Klage wegen Untätigkeit gegen die Kom-
98 mission in die Wege geleitet wird. Und JETZT? Immer noch
99 ist Warten angesagt, bis die Kommission endlich handelt.
100 Wir brauchen jetzt keine Rechtsstaatsmonitorings oder

101 alarmierte Reden mehr. Viele Menschen in der EU oder
102 an den Außengrenzen der EU, sind dringend darauf ange-
103 wiesen, dass der Rechtsstaat sie vor Willkür und Angriffen
104 schützt.

105

106 Die Kommission ist die Hüterin der Verträge und muss da-
107 her konsequent Handeln und diese durchsetzen. Inkon-
108 sequentes Auftreten führt zu Missbrauch von Grauzonen
109 und Schaffung von Präzedenzfällen, die zu Nachahmun-
110 gen animieren können - siehe das Auftreten Ungarns und
111 Polens. Jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit inner-
112 halb der Europäischen Union müssen zielgerichtet geahn-
113 det werden, um eine Untergrabung dessen zu vermeiden.
114 Es ist nicht hinnehmbar, dass Regierungen bestimmter
115 Länder immer wieder die Grenzen des Machbaren austes-
116 ten, keinerlei Sanktionen fürchten müssen und die EU als
117 reine geldgebende Institution sehen, anstatt einer Wer-
118 tegemeinschaft. Die Kommission setzt mit ihrer Hinhal-
119 tetaktik nicht nur das Leben unzähliger Menschen aufs
120 Spiel, sie delegitimiert sich mit ihrer aktuellen Haltung
121 auch als "Hüterin der Verträge". Die Bezeichnung als Wer-
122 tegemeinschaft darf keine Worthülse bleiben, es muss
123 aktiv daran gearbeitet werden diese wichtige Errungen-
124 schaft zu schützen.

125

126 • Konsequenzen müssen sich deshalb zum einen
127 nicht nur in Worten und Abmahnungen zeigen, son-
128 dern auch in Taten widerspiegeln: dabei müssen
129 Regierungen, die Vertragsverletzungen wissentlich
130 eingehen, schlussendlich die Auswirkungen ihres
131 Handelns spüren und mit Sanktionen belegt wer-
132 den. Wichtig ist, dass Sanktionen sich nicht auf Ge-
133 sellschaftliche Projekte und deren Förderung aus-
134 wirken, wie beispielsweise das Erasmus Programm
135 oder viele weitere Orte, an denen die europäische
136 Gemeinschaft zusammenwächst und gerade auch
137 junge Menschen die EU leben. Dies wäre gesell-
138 schaftsschädigend und nicht zielführend.

139 • Die Änderung der EU-Verträge wäre ein bedeuten-
140 der Schritt, denn die letzte Vertragsänderung ist be-
141 reits 14 Jahre her. Die Sackgasse, in der sich die EU
142 im Bereich der Rechtsstaatlichkeit befindet, macht
143 aber deutlich, wie dringend wir diesen Schritt, mit
144 neuen Sanktionsmechanismen brauchen. Dies kann
145 auch in Form einer Beschneidung des Kohäsions-
146 fonds (wichtiger EU-Fonds zum Ausgleich der wirt-
147 schaftlichen und sozialen Ungleichheit) oder Agrar-
148 fonds stattfinden, also Mitteln, mit denen sich be-
149 nannte Regierungen viel Gunst auf Kosten der Euro-
150 päischen Gemeinschaft erwirtschaften.

151 • Eine Änderung der EU-Verträge muss enthalten,
152 dass dem Europäischen Parlament, als einziger di-
153 rekt demokratisch legitimierter Institution, die not-

154 wendigen Rechte und Befugnisse - wie u. a. das
155 Initiativrecht eingeräumt werden, um im Vorge-
156 hen gegen Rechtsstaatsverstöße eigenständig Vor-
157 aussetzungen formulieren zu können, die vorse-
158 hen wann die Kommission einschreiten muss. Ne-
159 ben der Kommission soll auch das Parlament be-
160 schließen können, dass gegen einzelne Mitglieds-
161 staaten Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der
162 Union nach dem Rechtsstaatsmechanismus ergrif-
163 fen werden können. Die Vertreter*innen der EU-
164 Bürger*innen sollten auch als Hüter*innen der EU-
165 Verträge handeln können!

- 166 • Das Einstimmigkeitsprinzip soll bei der Feststellung
167 schwerwiegender und anhaltender Verletzung der
168 Grundwerte der Union (Art.7-Verfahren) keine An-
169 wendung mehr finden und durch das Prinzip der
170 doppelten Mehrheit oder durch ähnliche Konzep-
171 te, die eine Sperrminorität autoritärer Demokratien
172 verhindern, ausgetauscht werden.
- 173 • Außerdem sollen zivilgesellschaftliche Organisatio-
174 nen ein Verbandsklagerecht erhalten, um die Kom-
175 mission oder das Parlament auf Untätigkeit zu ver-
176 klagen, falls der Rechtsstaatsmechanismus nicht
177 konsequent angewendet wird.
- 178 • Die Bundesregierung soll, wenn sie von Missstän-
179 den betreffend die Rechtsstaatlichkeit in einzel-
180 nen Mitgliedstaaten erfährt, die gegen das Uni-
181 onsrecht verstoßen könnten, selbstständig ein Ver-
182 tragsverletzungsverfahren einleiten, wenn abseh-
183 bar ist, dass die Kommission ein solches nicht an-
184 strebt.
- 185 • Deutschland und die EU sollen vermehrt mit Geld-
186 mitteln zivilgesellschaftliche Organisationen unter-
187 stützen, die sich gegen rechtsautoritäre Regime in-
188 nerhalb der Union stellen.
- 189 • Bis zur Änderung der EU-Verträge fordern wir von
190 den sozialistischen und sozialdemokratischen Mit-
191 gliedern in den europäischen Institutionen, insbe-
192 sondere von den Staats- und Regierungschefs im Eu-
193 ropäischen Rat, sich stärker für die Einhaltung der
194 Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und in den Institu-
195 tionen den politischen Druck zu erhöhen. Darüber
196 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass alle Mitglieds-
197 parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas
198 (SPE/PES) sich für die Wahrung der Rechtsstaatlich-
199 keit in ihren Mitgliedsstaaten und der gesamten
200 EU einsetzen. Denn auch in unserer Parteienfami-
201 lie gibt es an einigen Stellen noch entsprechenden
202 Nachholbedarf.

203

204 Deutschland ist ein bedeutender Akteur innerhalb der EU
205 und muss auch als ein solcher konsequent mit ihren Part-
206 ner*innen handeln. Die nächste Bundesregierung muss

207 auf ein zielgerichtetes Handeln der Kommission einwir-
208 ken und Teil der Lösung sein!